



Allgemeine Benützungsbedingungen

Der Nutzer/Veranstalter trägt die Verantwortung für einen geordneten Betrieb in und um die benützten Räumlichkeiten.

Anfallende Kostenersätze werden zu Veranstaltungsende von der Schuldirektion vorgeschrieben.

Sollten Mehrdienstleistungen unseres Personals im Zuge der Durchführung der Veranstaltung erforderlich werden, werden die Kosten dafür nach Abschluss der Veranstaltung nach verrechnet.

Für Beschädigungen am Inventar, Räumen oder an sonstigen Einrichtungen und Anlagen der Schule haftet der Nutzer/Veranstalter. Etwaige Reparaturkosten gehen zu Lasten des Nutzers/Veranstalters.

Für Garderoben und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Der Nutzer/Veranstalter sorgt dafür, dass während der Veranstaltung im Schulgebäude Sauberkeit und Ordnung herrschen und Inventar sowie Anlagen und Einrichtungen schonend behandelt werden.

Internatsunterbringung: Die Verpflegung umfasst Frühstück, Mittagessen und Abendessen. Für Jausen oder Kaffeepausen werden sowohl Lebensmittelkosten als auch Personalkosten verrechnet.

Der Nutzer/Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass er für etwaige Sach- oder Personenschäden, die während der Benützungsdauer durch ihn, seine Mitglieder, Mitarbeiter und/oder Besucher verursacht werden, selbst haftet und im Ereignisfall das Land Oberösterreich als Rechtsträger der Schule schad- und klaglos zu halten ist.

Die Regelungen der Brandschutzordnung sind zu beachten und einzuhalten.

Das Land Oberösterreich übernimmt keinerlei Haftung für die Veranstaltung.

Die gegenständlichen Benützungsbedingungen samt Brandschutzordnung werden dem Nutzer/Veranstalter ausgefolgt. Mit der Unterfertigung bestätigt der Nutzer/Veranstalter die gegenständlichen Bedingungen erhalten und vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben bzw. an die jeweils Verantwortlichen weitergeleitet zu haben.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-
Management
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

